

Berufshaftpflichtversicherung für Heilpraktiker*innen

Die Berufshaftpflichtversicherung greift, sobald Sie oder Ihre Mitarbeiter*innen im Berufsalltag anderen Personen einen Schaden zufügen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Ihnen bei einer Behandlung ein Fehler unterläuft, ein Patient in Ihrer Praxis über ein Hindernis stürzt oder durch ein versehentlich über Nacht eingeschaltetes Gerät ein Feuer ausbricht, das sich im gesamten Gebäude ausbreitet und sich auf Räume anderer Mieter ausweitet.

Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
107,10 € Jahresbeitrag brutto	145,18 € Jahresbeitrag brutto	159,70 € Jahresbeitrag brutto
3 Mio. € Deckungssumme für Personen- und Sachschäden	3 Mio. € Deckungssumme für Personen- und Sachschäden	5 Mio. € Deckungssumme für Personen- und Sachschäden
<ul style="list-style-type: none"> ✔ Alle Behandlungsarten versichert ✔ Dozententätigkeit mitversichert ✔ Angestellte mitversichert ✔ Zweitpraxen mitversichert ✔ Erweiterter Strafrechtsschutz ✘ Privathaftpflicht inklusive ✘ Hundehalter-Haftpflicht inklusive ✘ Forderungsausfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ✔ Alle Behandlungsarten versichert ✔ Dozententätigkeit mitversichert ✔ Angestellte mitversichert ✔ Zweitpraxen mitversichert ✔ Erweiterter Strafrechtsschutz ✔ Privathaftpflicht inklusive ✔ Hundehalter-Haftpflicht inklusive ✔ Forderungsausfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ✔ Alle Behandlungsarten versichert ✔ Dozententätigkeit mitversichert ✔ Angestellte mitversichert ✔ Zweitpraxen mitversichert ✔ Erweiterter Strafrechtsschutz ✔ Privathaftpflicht inklusive ✔ Hundehalter-Haftpflicht inklusive ✔ Forderungsausfallversicherung
		Tarif 4 Wie Tarif 3 nur mit 10 Mio. € Deckungssumme für 181,48 € brutto

Die Leistungen im Überblick

Berufshaftpflichtversicherung

✓ Mitversicherung aller üblichen beruflichen Tätigkeiten
✓ Praxisübliche Nebenrisiken (z.B. Haus- & Grundbesitzerhafttrisiko, Bauherrenhaftpflichttrisiko, Geschäftsreisen sowie Teilnahme an Kongressen, Symposien, Ausstellungen, Messen und Schulungskursen)
✓ Berufsausübung anlässlich von Hausbesuchen, beruflichen Veranstaltungen, Fortbildungen
✓ Dozententätigkeit im Inland und gelegentliche Dozententätigkeit im Ausland
✓ Durchführung von Schulungsveranstaltungen in eigenen und fremden Räumlichkeiten
✓ Erweiterter Strafrechtsschutz
✓ Besitz und Verwendung von zur Durchführung von Behandlung zugelassenen Apparaten, soweit diese aufgrund der Aus- und Fortbildung des Versicherungsnehmers von ihm angewandt werden dürfen
✓ Abhandenkommen von Türschlüsseln und Codekarten Dritter bis 50.000 € (100 € Selbstbehalt)
✓ Schäden an gemieteten Praxisräumen bis 300.000 €
✓ Einsatz von Kleintieren (auch Hunden) zu Therapiezwecken einschließlich Tierhütterrisko
✓ Nachhaftung für fünf Jahre
✓ Sachschäden durch Praxisabwässer
✓ Schäden an gemieteten Räumen durch Brand, Leistungswasser und Explosion
✓ Mietsachschäden anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen bis 50.000 €
✓ Abhandenkommen von Sachen der Patienten, ihrer Begleiter und Besucher bis 50.000 €; Abhandenkommen von Wertsachen begrenzt auf 2.000 € je Versicherungsfall, maximal 20.000 € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
✓ Tätigkeitsschäden bis 100.000 € (250 € Selbstbehalt)

Die Leistungen im Überblick

Privathaftpflichtversicherung

Deckungsumfang der Privathaftpflichtversicherung (Auszug)
Optional zur Berufshaftpflichtversicherung

	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
Deckungssummen			
→ Personen- und Sachschäden (pauschal) inklusive Vorsorgeversicherung	3 Mio. €	5 Mio. €	10 Mio. €
→ Vermögensschäden	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Deckungserweiterungen im Rahmen der Deckungssummen			
→ Mietsachschäden	3 Mio. €	5 Mio. €	10 Mio. €
→ Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	30.000 €	50.000 €	100.000 €
→ Kautionsleistungen für Auslandsversicherungsfälle innerhalb der Europäischen Union sowie in der Schweiz	30.000 €	50.000 €	100.000 €
→ Verlust fremder, privater Schlüssel Codekarten und dergleichen*1	60.000 €	100.000 €	200.000 €
→ Verlust fremder Berufs-, Dienst- Ehrenamtschlüssel/-codekarten und dergleichen*1	60.000 €	100.000 €	200.000 €
→ Gefälligkeitsschäden			
- Personenschäden	versichert	versichert	versichert
- Sachschäden	3.000 €	5.000 €	10.000 €
→ Schäden an geliehenen / gemieteten Sachen	3.000 €	5.000 €	10.000 €
→ Vorsatztaten von Kindern unter 10 Jahren	3.000 €	3.000 €	3.000 €
→ Schäden deliktsunfähiger Kinder	6.000 €	10.000 €	20.000 €
→ Schäden deliktsunfähiger Enkelkinder bei Beaufsichtigung	6.000 €	10.000 €	20.000 €
Versicherte Personen			
→ Ehegatten des Versicherungsnehmers (VN) oder Lebenspartner des VN (im Haushalt des VN lebend und beide unverheiratet)	versichert	versichert	versichert
→ Unverheiratete minderjährige Kinder des VN (auch Stief-/Adoptiv-/Pflegekinder)	versichert	versichert	versichert
→ Unverheiratete volljährige Kinder des VN während Schul-/Berufsausbildung	versichert	versichert	versichert
→ Minderjährige Austauschschüler / Gastkinder im Haushalt des VN	versichert	versichert	versichert
→ Geistig und/oder körperlich behinderte volljährige Kinder im Haushalt des VN (auch bei Unterbringung in Alten-/Pflegeheimen)	versichert	versichert	versichert
→ Pflegebedürftige Familienangehörige im Haushalt des VN (auch bei Unterbringung in Alten-/Pflegeheimen)	versichert	versichert	versichert
→ Hausangestellte (z.B. Raumpfleger, Gärtner) hinsichtlich ihrer Tätigkeit	versichert	versichert	versichert
Tiere			
→ Hüten fremder Hunde (nicht gewerbsmäßig)	versichert	versichert	versichert
→ Halten und Hüten von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, Bienen und Brieftauben zu privaten Zwecken (nicht von Hunden, Pferden, Rindern und sonstigen Reit- und Zugtieren)	versichert	versichert	versichert
→ Reiter fremder Pferde zu privaten Zwecken (nicht jedoch Haftpflichtansprüche der Tierhalte/-eigentümer)	versichert	versichert	versichert

Die Leistungen im Überblick

Privathaftpflichtversicherung

Deckungsumfang der Privathaftpflichtversicherung (Auszug)
Optional zur Berufshaftpflichtversicherung

	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
Gebrauch von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen			
→ KFZ bis 6 km/h, z.B. maschinell angetriebene Kinderfahrzeuge, Krankenfahrstühle	versichert	versichert	versichert
→ Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h z.B. Rasenmäher, Kehrmaschinen	versichert	versichert	versichert
→ KFZ, die ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen/Plätzen verkehren – ohne Geschwindigkeitsbegrenzung	versichert	versichert	versichert
→ Ruder- und Paddelboote, geliehene Surfbretter und Segelboote ohne Motor	versichert	versichert	versichert
→ Bis zu 3 eigene Windsurfbretter	versichert	versichert	versichert
→ Kite-Surfen, -Boarden, -Sailen und dergleichen bis zu einer Seillänge von 30 Metern	versichert	versichert	versichert
→ Flugmodelle, unbemannte Ballone und Drachen, die weder durch Motoren oder Treibsätze angetrieben werden und deren Fluggewicht 5kg nicht übersteigt	versichert	versichert	versichert
Eigentum und Miete			
→ Allmählichkeitsschäden	versichert	versichert	versichert
→ Selbst genutzte Wohnungen einschl. Ferienwohnungen, 1 Einfamilienhaus einschl. Gemeinschaftsanlagen und 1 Wochenendhaus im Inland einschl. der dazugehörigen Garagen, Gärten sowie 1 Schrebergarten	versichert	versichert	versichert
→ Bauherrenhaftpflicht bis zu einer Bausumme von 100.000 €	versichert	versichert	versichert
→ Vermietung von 1 Einliegerwohnung oder 1 Eigentumswohnung oder 1 Einfamilienhaus	versichert	versichert	versichert
→ 1 selbstgenutzte Ferienwohnung oder 1 selbstgenutztes Ferienhaus im Gebiet der Europäischen Union	versichert	versichert	versichert
→ Vermietung von 8 einzelnen Wohnräumen- auch an Feriengäste	versichert	versichert	versichert
→ Mietsachschäden an gemieteten beweglichen Sachen in Ferienhäusern/Ferienwohnungen/Hotelzimmern	versichert	versichert	versichert
→ Schäden durch häusliche Abwässer/Gewässerschaden-Restrisiko	versichert	versichert	versichert
→ Gewässerschaden-Anlagenrisiko: Kleingebinde bis 50 Liter je Behältnis / insgesamt bis 500 Liter	versichert	versichert	versichert
Diverses			
→ Vorübergehender Auslandsaufenthalt weltweit bis 3 Jahre	versichert	versichert	versichert
→ Unbegrenzter Auslandsaufenthalt innerhalb der Europäischen Union und in der Schweiz	versichert	versichert	versichert
→ Tagesmutter/Babysitter (nicht gewerbsmäßig)	versichert	versichert	versichert
→ Haushüter für Nachbarn/Freunde (nicht gewerbsmäßig)	versichert	versichert	versichert
→ Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	versichert	versichert	versichert
→ Forderungsausfallversicherung* ²	versichert	versichert	versichert

Hinweise:

versichert = mitversichert im Rahmen der Deckungssummen

*¹ = 50 € Selbstbehalt. Übersteigt der Schaden den Betrag von 50 €, besteht Versicherungsschutz in voller Höhe im Rahmen des Vertrags.

*² = 1.500 € Selbstbehalt. Übersteigt der Schaden den Betrag von 1.500 €, besteht Versicherungsschutz in voller Höhe im Rahmen des Vertrags.

Die Deckungssummen der Privathaftpflichtversicherung bestehen im Rahmen der Deckungssummen zur Berufshaftpflichtversicherung. Den genauen

Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte den besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privathaftpflichtversicherung. Formular H.9.0001.



Der richtigen Versicherer für eine Berufshaftpflichtversicherung

Spezielle Risiken verlangen nach speziellen Lösungen. Die berufliche Haftpflichtversicherung sollte daher stets in Hände von Spezialisten gelegt werden. Preise und Leistungen der verfügbaren Versicherungsprodukte haben sich erfreulicherweise in den letzten Jahren eher verbessert/vergünstigt. Wer also noch eine eher alte Versicherungspolice führt ist gut beraten, diese zu prüfen und ggf. eine Tarifänderung oder einen Anbieterwechsel vorzunehmen.

Die Continentale früher Volkswohl Krankenversicherung wurde 1926 von Heilpraktikern gegründet, ist der größten Haftpflichtversicherer für Heilpraktikern.

Seit über 35 Jahren ist unser Serviceteam bereits auf die Beratung von Selbständigen in einem Heil- und/oder Gesundheitsberuf spezialisiert und betreut in einigen Heilberufen bundesweit sogar mehr als die Hälfte aller hier Tätigen im Bereich der Berufshaftpflichtversicherung.

Der berufliche Haftpflichtschutz zählt ohne Frage zu den existenziell wichtigen Versicherungspolicen für jeden selbständig Tätigen in einem Heil- oder Gesundheitsberuf. Die laut BGB §823 stets gegebene unlimitierte Haftung des Behandlers mit seinem kompletten Privatvermögen macht eine Eigenvorsorge de facto unmöglich. Ein leistungsstarker Haftpflichtschutz eines auf die besonderen Erfordernisse dieser Berufsgruppe spezialisierten Versicherers überträgt das unkalkulierbare Haftungsrisiko nahezu vollständig auf den Versicherer.

Allgemeine Risiken der Berufshaftpflichtversicherung

Die beschmutzte Jacke eines Patienten, der Schaden am Parkett der gemieteten Räume oder der Gebäudeschaden nach einem von Ihnen zu verantwortenden Wasser- oder Feuerschaden: All dies sind allgemeine Haftpflichtrisiken, welche optimal von einer leistungsstarken Berufshaftpflichtversicherung abgesichert sind.

Spezielle Risiken

Der Heilpraktiker, dessen manueller Eingriff beim Patienten einen folgenschweren Bandscheibenvorfall auslöst, ein gespritztes Naturheilmedikament mit einem allergischen Schock reagiert. All diese oder ähnliche möglichen Schadensfälle gehören zu den speziellen beruflichen Haftpflichtrisiken eines Heilpraktikers. Derartige Schäden können schnell empfindliche hohe Schadenersatzforderungen des Geschädigten nach sich ziehen, was eine Absicherung mittels einer Berufshaftpflichtversicherung besonders wichtig macht.

Vermögensschaden

Bestandteil einer leistungsstarken Berufshaftpflichtversicherung ist immer auch der so genannte Vermögensschaden. Hier sind weder Sachen noch Personen direkt vom Schadenereignis betroffen, sondern vielmehr nur ein wirtschaftlicher Schaden eingetreten.

Beispiel:

Der Gesundheitszustand eines Patienten verschlechtert sich durch den fahrlässiger Weise falsch gewählten Behandlungsansatz eines Therapeuten. Der Patient wird hierdurch vorübergehend arbeitsunfähig. Der entstandene Verdienstausschlag ist dann ein Vermögensschaden. (unechter Vermögensschaden).

Bearbeitungs- oder Tätigkeitsschaden

Diese beiden Begriffe stehen für dieselbe Schadenart und finden beide in der Praxis Anwendung.

Eine gute Berufshaftpflichtversicherung hat derartige Schäden immer mitversichert. Gemeint ist hier, dass auch der direkte Gegenstand der Bearbeitung – in der Regel der Patient – im Falle eines fahrlässig verursachten Schadens mitversichert ist. Das ist deshalb wichtig, weil die Standardversicherungsbedingungen, mit denen allen Versicherungsgesellschaften arbeiten, derartige Schäden vom Grundsatz nicht mitversichert.

Nicht versichert bleiben jedoch immer Schäden, die sich auf eine nicht erfüllte zugesicherte Eigenschaft oder Leistung beziehen.

Beispiel: Der an Neurodermitis erkrankte Patient eines Heilpraktikers erfährt durch die Therapie keine Linderung seiner Beschwerden. Hier handelt es sich nicht um einen versicherten Haftpflichtschaden.

Tipp der Berufshaftpflichtversicherung

Die Verknüpfung der beruflichen mit der privaten Haftpflichtversicherung ist preislich besonders interessant. Der Mehrbeitrag bei Mitversicherung der Privathaftpflicht ist deutlich geringer als selbst die günstigsten Angebote für dieses Risiko am ganzen Markt. Besonders profitieren bei der Continentale dann noch die Hundebesitzer. Denn hier werden bis zu zwei Hunde ohne jeden Mehrbeitrag in den Versicherungsschutz inkludiert, was dieses Angebot besonders attraktiv macht.